

tenminderungen, die Protokollierung indirekt und instanzenübergreifend auch für das ohnehin schon gestraffte und verbilligte Berufungsverfahren als dessen schriftliche Grundlage.<sup>445</sup>

Die Prozesskosten bildeten nach Ansicht Kleins den «Prüfstein»<sup>446</sup>, inwiefern die Umsetzung und Verwirklichung der Prozessökonomie einer Zivilprozessordnung gelang. Zum Gelingen bedurfte es einer «richtige[n] Gesamtkonstruktion»<sup>447</sup> aus prozessökonomischen Mechanismen<sup>448</sup> wie den genannten und Klein betonte: «[A]n keiner einzigen Stelle, sei sie noch so nebensächlich, darf die ökonomische Forderung außer acht gelassen werden.»<sup>449</sup>

cc) *Mechanismen der Effizienz*

Natürlicherweise sind prozessökonomische Mechanismen, die ausschliesslich der Effizienz dienen, kaum vorstellbar, wägt doch die Effizienz allein als abstraktes Verhältnis mögliche Mittel gegenüber vorgegebenen Zwecken ab. Umso mehr trifft man jedoch auf prozessökonomische Mechanismen, die zwar nebst anderem *auch der Effizienz, aber eben nicht nur ihr allein dienen*. Klein unterschied keine ausdrücklich separate Rubrik der «Effizienz» bei den prozessökonomischen Mechanismen, sondern bediente sich stattdessen der ähnlichen Kategorie der «Vereinfachung». Die wenigen, von ihm hierunter genannten Vorschriften (§§ 180, 187 und 193 Ö-CPO)<sup>450</sup> zählte er ebenso noch zur «Raschheit». Die prozessökonomischen Mechanismen der Effizienz bzw. (laut Klein) der Vereinfachung traten in reiner Form kaum, in Verbindung mit anderen prozessökonomischen Zwecken als Mechanismen mit gemischten prozessökonomischen Zwecken hingegen sogar am häufigsten auf.

Der vielseitige, allenthalben zentrale und jeweils subsidiär eingreifende prozessökonomische Mechanismus der Effizienz war die *gerichtliche Prozessleitung* in formeller sowie materieller Hinsicht.<sup>451</sup> Die

445 Zum vorangehenden Absatz Klein, Bericht, S. 75.

446 Klein, Zivilprozeß, S. 158.

447 Klein, Zivilprozeß, S. 159.

448 Hierbei ausdrücklich von Mechanismus spricht Klein, Zivilprozeß, S. 163.

449 Klein, Zivilprozeß, S. 159.

450 Siehe oben unter § 4/I./18./b).

451 Vgl. Kralik, S. 92 m. w. H., der die materielle Prozessleitung seitens des Gerichts als «Kernstück der Kleinschen Prozeßreform» bezeichnet.